7

Änderung Stiftungsurkunde „Stiftung Wohnheim für Betagte“ Abegghaus Rüschlikon

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

zu beschliessen:

1. Die Änderung der Stiftungsurkunde der Stiftung „Wohnheim für Betagte“ Abegghaus Rüschlikon wird genehmigt.

Die Vorlage in Kürze

Im Herbst 1975 gründeten die evangelisch reformierte Kirchgemeinde und die Politische Gemeinde die Stiftung Wohnheim für Betagte. 1977 wurde auf dem von Jakob Abegg (gestorben 1973) vermachten Grundstück das Wohnheim für Betagte (Abegghuus) erbaut. Der Stiftungsrat setzt sich entsprechend dem Gründungskapital aus 5 vom Gemeinderat und 2 von der reformierten Kirchgemeinde gewählten Mitgliedern zusammen; meist waren drei amtierende Gemeinderäte im Stiftungsrat.
Seit Jahren diskutieren Stiftungsrat und Heimleitung über die Positionierung des „Abegghuus“ in der sich wandelnden Welt der Betreuung und Pflege von älteren Menschen. Die klassischen Altersheime – auch mit der Pflegestation für Demenzkranke - entsprechen je länger je weniger einem Bedürfnis, was sich nicht zuletzt im stetig zunehmenden Alter beim Eintritt und den vermehrten Nachfrage nach Pflegeleistungen widerspiegelt.
Anlässlich einer Klausurtagung im Frühjahr 2007 beschloss der Stiftungsrat, den Stiftungszweck und die Aufgaben der Stiftung *inhaltlich* (auf betreuungsbedürftige Jugendliche und Menschen jeden Alters) und *örtlich* (nicht mehr nur auf das Abegghaus beschränkt) *zu erweitern*. Dies um das Überleben der Stiftung im Sinne von Jakob Abegg sicherzustellen. Dieser Vorschlag wurde im Gemeinderat ausführlich diskutiert und die Stiftungsurkunde in verschiedenen Schritten angepasst. Da die Erweiterung der Aufgaben auch zu höheren Defiziten in der Betriebsrechnung führen könnte, beschloss die reformierte Kirchenpflege, aus dem Stiftungsrat auszutreten (separate Vorlage an reformierte Kirchgemeindeversammlung). Neu präsentiert sich die Stiftung als konfessionell neutral mit 5 vom Gemeinderat gewählten Stiftungsräten. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten Annahme der Vorlage.

Weisung

Ausgangslage

Der im Jahre 1973 verstorbene Landwirt Jakob Abegg vermachte der Politischen Gemeinde und der reformierten Kirchgemeinde sein Grundstück an der Ecke Nidelbadstrasse / Alte Landstrasse. An das Vermächtnis knüpfte er die Bedingung, dass auf diesem Land Alterswohnungen als Fürsorge- und Sozialwerk errichtet werden. Im Herbst 1975 gründeten die evangelisch reformierte Kirchgemeinde und die Politische Gemeinde die Stiftung Wohnheim für Betagte. Die Politische Gemeinde brachte die Liegenschaft Nidelbadstrasse 65 und 0,5 Mio. Franken in die Stiftung ein, die reformierte Kirchgemeinde leistete einen finanziellen Beitrag von 0,2 Mio. Franken. Mit diesem Startkapital konnte das Alterswohnheim verwirklicht werden. Nach den Plänen des Rüeschliker Architekten Werner Witschi wurde im Frühling 1977 mit dem Bau begonnen. Am 1. Juli 1978 konnte das Haus bezogen werden. Die Heimleitung wurde dem Ehepaar Baumann übertragen. Danach war bis Mitte 2000 Peter Schuler, bis anfangs 2004 Sonia Stucki und seither Eduard von Burg für das Heim verantwortlich. Anfänglich eng mit der Gemeindeverwaltung verbunden ist die Stiftung Abegghaus heute völlig selbständig.
Der Stiftungsrat besteht – entsprechend dem Stiftungskapital – aus 5 vom Gemeinderat und 2 von der reformierten Kirchenpflege gewählten Mitgliedern; meist waren drei amtierende Gemeinderäte Stiftungsratsmitglieder. Die katholische Konfession war stets vertreten. Ein Arzt und Vertreter des Pflegeheims Nidelbad unter den Stiftungsratsmitgliedern stellten die fachliche Kompetenz sicher. Stiftungsrat und Heimleitung sind stets auf die Veränderungen in der Betreuung betagter Menschen eingegangen. 1996 schuf man eine geschlossene Wohngruppe mit 6 Plätzen, die es ermöglichten, auch verwirrte und demente ältere Menschen im Abegg-Huus zu betreuen. Ein umfassender Umbau, der Ende 1999 abgeschlossen wurde, brachte vermehrten Komfort und Helligkeit ins Wohnheim. So war das Abegghaus in all den Jahren seit der Gründung für viele Bewohner eine schöne Heimat gewesen, in der sie ihre letzten Lebensjahre verbringen durften.

Warum eine Änderung der Stiftungsurkunde ?

Neben der längst fälligen Namensänderung (der Name Wohnheim für Betagte entspricht nicht mehr der heutigen Zeit) sind es die ablaufenden und sich abzeichnenden Veränderungen der Lebensgewohnheiten der älteren Menschen, welche angegangen werden müssen. Seit Jahren diskutieren Stiftungsrat und Heimleitung, wie sich das Abegghaus in der neuen Situation der Betreuung alter Menschen langfristig und erfolgreich positionieren kann. Trotz der Wohngruppe für demente Menschen werden die klassischen Altersheime mehr und mehr zu Auslaufmodellen, was sich am laufend höheren Eintrittsalter und der zunehmenden Nachfrage nach Pflegeleistungen zeigt.

An der Klausur vom 24.März 2007 diskutierte der Stiftungsrat das Thema „Wie sichern wir die Zukunft des Abegg-Huus?“ vor dem Hintergrund der statistisch erfassten Veränderungen (nur über 80 jährige sind heute „alt“) und dem Alterskonzept Rüschlikon. Dieses zeigt, dass die älteren Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben wollen oder dann in eine 2 bis 3-Zimmer-Alterswohnung umziehen möchten. Die je nach Alter und Selbständigkeit erforderliche Betreuung (Dienstleistungen, Mahlzeiten, etc.) sowie die Pflege soll bedarfsgerecht dazu zugekauft werden können. Die gemeindeeigene Spitex kann diese Dienstleistungen nur beschränkt anbieten.

Schlussfolgerung der Klausurtagung war, dass der Stiftungszweck beibehalten werden soll, aber mit Ergänzungen, damit die Stiftung in der Zukunft dem Wandel im Gesundheits- bzw. Altersbereich flexibler begegnen kann.

Die wesentlichsten Änderungen

Dis synoptische Darstellung im Anhang zeigt die Unterschiede zwischen alter und neuer Stiftungsurkunde auf. Hier werden die wesentlichsten Änderungen kommentiert:

Art. 1: Neuer Name „Stiftung Abegghuus“

Art. 2: Stiftungszweck
„Die Stiftung bezweckt ein Wohnhaus für Betagte am bisherigen Standort zu betreiben. An weiteren Standorten kann sie gemischte Wohnformen mit sozialem Charakter, in welchem Pflege und Betreuung und die dazugehörenden Dienst leistungs- und Produktionsangebote integriert sein können, planen, realisieren und betreiben.“ Dies soll die angestrebte Erweiterung ermöglichen, um dem Wandel im Gesundheits- und Altersbereich flexibler begegnen zu können.

Art. 4: Finanzierung
Da die reformierte Kirchgemeinde an der Stiftung nicht mehr aktiv beteiligt sein wird (separate Vorlage an reformierte Kirchgemeindeversammlung) wird nur noch die Gemeinde als Trägerin eines ev. Betriebsdefizits erwähnt.

Art. 6: Stiftungsrat
Der Stiftungsrat besteht neu aus maximal 5 Mitgliedern, welche alle vom Gemeinderat gewählt werden. Die Pflichten und Rechte des Stiftungsrats werden detaillierter beschrieben.

Art. 8: Beschlussfähigkeit
Neu wird die Ausstandspflicht explizit aufgeführt.

Art. 11: Änderung und Ergänzungen /Auflösung
Wesentliche Änderungen müssen von der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde genehmigt werden.

Die neue Stiftungsurkunde wurde dem Bezirksrat zur Vorprüfung eingereicht und für gut geheissen. Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen ebenfalls Zustimmung.

Gutachten des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Referentin ist Sozialvorstand Beatrice Zimmermann, Präsidentin des Stiftungsrats „Wohnheim für Betagte“.

Rüschlikon, 26. September 2007

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber
Dr. Bernhard Elsener	Benno Albisser

Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Das Gutachten der RPK wird an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.